

06.05.2025

Kleine Anfrage 5566

des Abgeordneten Markus Wagner AfD

Köln: Mann bedroht mehrere Personen im Kölner Hauptbahnhof mit einem Messer – Nachfrage

Mit Antwort der Landesregierung vom 15. Januar 2025, Drucksache 18/12492, auf meine Kleine Anfrage vom 18. Dezember 2024, Drucksache 18/11308, wurde Frage 2

„Welche polizeilichen Erkenntnisse sind über den Tatverdächtigen bekannt?“¹

unter anderem wie folgt beantwortet:

„Der Beschuldigte ist bislang wegen des Verdachts der Begehung der nachfolgenden Straftaten polizeilich in Erscheinung getreten:

- in einem Fall wegen Bedrohung
- in einem Fall wegen Beleidigung
- in einem Fall wegen des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz
- in einem Fall wegen unerlaubten Aufenthalts
- in einem Fall wegen vorsätzlicher einfacher Körperverletzung
- in einem Fall wegen des Fahrens ohne Fahrerlaubnis.“²

Auf die Frage 3

„Welche Vorstrafen sind über den Tatverdächtigen bekannt?“³

erhielt ich folgende Antwort:

„Der Bundeszentralregisterauszug vom 23.12.2024 weist sechs Verurteilungen im Wesentlichen zu Geldstrafen wegen Körperverletzungsdelikten, Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte und anderer Delikte aus.“⁴

¹ Antwort der Landesregierung vom 15. Januar 2025, Drucksache 18/12492.

² Ebenda.

³ Ebenda.

⁴ Ebenda.

Frage 4

„Wurden oder werden gegen den Tatverdächtigen aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet?“⁵

hat die Landesregierung wie folgt beantwortet:

„Der Beschuldigte ist ausreisepflichtig und derzeit im Besitz einer gültigen Duldung nach § 60a Abs. 2 S.1 AufenthG, die bis zum 10.02.2025 befristet ist. Aufenthaltsbeendende Maßnahmen werden durch die zuständige örtliche Ausländerbehörde geprüft.“⁶

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Mit welchem Ergebnis endeten chronologisch die Ermittlungsverfahren jeweils?
2. In welcher Höhe wurden die Vorstrafen jeweils gegen den Tatverdächtigen chronologisch verhängt?
3. Auf welchem Einreiseweg gelangte der Tatverdächtige nach Deutschland?
4. Wann wurden jeweils aufenthaltsbeendende Maßnahmen gegen den Tatverdächtigen eingeleitet?
5. Warum sind bisherige aufenthaltsbeendende Maßnahmen gegen den Tatverdächtigen gescheitert?

Markus Wagner

⁵ Ebenda.

⁶ Ebenda.